POLIZEIMOTORSPORT
AUTOSLALOM

15. A U G U S T 2014

ÖAMTC - Fahrsicherheitszentrum - TEESDORF

AUSSCHREIBUNG

Lauf zur österr. Slalom - Staatsmeisterschaft 2014

"FIA Zentraleuropa Slalom - Trophy 2014"

"REMUS Ladies - Pokal 2014"

„Juniorlizenznehmer Pokal 2014“

Ausschreibung zum POLIZEIMOTORSPORT-AUTOSLALOM 2014

01. Veranstalter, Veranstaltung:

Der Polizeimotorsport Wien veranstaltet am **15.August 2014** einen national offenen Automobilslalom unter der Bezeichnung **POLIZEIMOTORSPORT – AUTOSLALOM**. Die Veranstaltung zählt zur Österreichischen Automobil Slalom Staatsmeisterschaft der OSK 2014 und zur CEZ - SLALOM –Trophy der FIA-Zone Zentraleuropa.

02. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der OSK, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

03. Strecke:

Die Veranstaltung wird auf den Asphalt- (Beton-) Flächen des **ÖAMTC – Fahrsicherheitszentrum – Gelände in Teesdorf, NÖ.** ausgetragen.
Der Kurs ist, soweit sich dessen Verlauf nicht aus dem Asphalt- (Beton-) Band zwingend ergibt, mit Plastikhüten (Gummihüten) begrenzt und ca. **2.500 m** lang.

04. Fahrzeuge:

Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt (siehe dazu auch technische Bestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung), unabhängig davon, ob benzin- oder dieselbetrieben:

Division 1 (Street): **Serienfahrzeuge lt. OSK Bestimmungen**
Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Division 2 (Sport): **Gruppe N, H/N mit OSK-Wagenpass (ausgenommen Kat-Reglement) und straßenzugelassene Fahrzeuge** (Gruppe R4 ist nicht zugelassen)
Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD; über 2000ccm 4WD und Fahrzeuge ohne selbsttragender Stahlkarosserie (Sportcars)

Division 3 (Race): **Gruppe A, H/A, E1/OSK und H/OSK mit OSK-Wagenpass/-karte**
Klassen: bis 1400ccm; bis 1600ccm; bis 2000ccm; über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Sammelklassen in den Divisionen 2 und 3:
Weitere Gruppen z.B. E1 FIA, E2-SH FIA/OSK, GT, CN, E2-SC und E2-SS können, sofern keine Einschränkung im Streckenabnahmeprotokoll vorliegt, ausgeschrieben werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar. Serienfahrzeuge und straßenzugelassene Fahrzeuge welche nicht den OSK Bestimmungen entsprechen, sind in den Sammelklassen der Div. 2 bzw. Div. 3 startberechtigt. Historische Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung bis inkl. Periode J-1987 mit FIA/OSK-HTP oder Wagenkarte sind ebenfalls in den Sammelklassen der Div. 2 (straßenzugelassen) bzw. Div. 3 (nicht straßenzugelassen) startberechtigt.
Die Teilnehmer in den Sammelklassen sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

05. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der OSK für das Jahr 2014 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz.

Fahrer mit Clubsport-Lizenz oder OSK-RaceCard sind nur in den Sammelklassen startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge mit jedem Fahrzeug nur einmal fahren und muss einen genehmigten Sturzhelm tragen.
2014 sind im Slalomsport Sturzhelme zulässig, die einer der FIA- oder FIM-Prüfnorm entsprechen (siehe dazu Kap. IV „Technik“, Artikel 2b), „Sturzhelme“ im OSK Handbuch bzw. unter www.osk.or.at.
Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.
Hinsichtlich Bekleidung wird auf das OSK Slalomreglement verwiesen.

06. Nennung:

Ausschließlich schriftliche Nennungen mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennformular inkl. Wagenkarte an die nachfolgende Veranstalteranschrift:

ÖAMTC – ZV Polizeimotorsport Wien
1020 Wien, Handelskai 394
FAX: +43 (0) 1 726 99 90
EMAIL: office@polizeimotorsport.at

ONLINE – Anmeldung unter www.polizeimotorsport.at oder www.slalom-oem.at

Nenngeld: **€ 65,-** (1. Nennschluss) bzw**. € 80,-** (2. Nennschluss)

Bank Austria
IBAN: AT93 12000 10615090000

(Das Nenngeld wird nur bei termingerechter, schriftlicher Absage oder begründeter Verhinderung des Fahrers zurückbezahlt).

Nennschluss: 1. Nennschluss ***01.08.2014*** 2. Nennschluss ***08.08.2014***
(Spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

07. Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung:

Administrative Abnahme: von **08.00** bis **09.45** Uhr,
Technische Abnahme: von **08:00** bis **10.00** Uhr
Start Training: ca. **010.00** Uhr
Start Wertungsläufe: ca. ab **12.45** Uhr

a) Administrative Abnahme:
Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.
b) Technische Abnahme:
Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass/Wagenkarte, bzw., Homologationsblatt vorzuweisen.
c) Es sind ein oder zwei Trainingsläufe (mit oder ohne Zeitnahme) vorgesehen, wobei die Teilnahme freigestellt ist.
d) Startvorgang:
Einzelstart; der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.
Bei entsprechender Zulassung der Strecke, kann auch ein Parallelstart (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig) vorgesehen werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer 2 Läufe von jedem Startplatz aus absolvieren kann.
e) Es werden drei Wertungsläufe mit Zeitnahme durchgeführt; bei Parallelstart vier Wertungsläufe.
f) Parc Fermé:
Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist, abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. Lauf in den Parc Fermé einbringen. Zuwiderhandeln wird von den Sportkommissaren mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

08. Wertung:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des OSK Autoslalom Reglements. Für die Wertung der Österreichischen Slalom-Staatsmeisterschaft werden die jeweils 2 besten Tagesergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt (sollten auf Grund höherer Gewalt nur 2 Läufe gefahren werden können, wird das beste Ergebnis herangezogen). Bei Parallelstart-Bewerben (4 Läufe) wird die jeweils bessere Laufzeit je Startposition berücksichtigt.

Folgende Klassements werden erstellt:
- Klassenklassements:
  die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Klasse sind Klassensieger.
- Divisionsklassements:
  die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Division sind Divisionssieger.

Die Punktevergabe für die Österreichische Slalom-Staatsmeisterschaft erfolgt gemäß den Vorgaben in der ÖM-Ausschreibung der OSK 2014.

09. Preise:

In den einzelnen Klassen werden folgende Preise vergeben:

Drei Pokale bei mindestens 5 Startern, bzw. zwei Pokale bei mindestens 4 Startern, sonst ein Pokal.

10. Preisverteilung:

Diese erfolgt am **15.08.2014 am Veranstaltungsgelände**, nach Ende der Protestfrist.

11. Offizielle:

Sportkommissar:	**Willibald PAYER, STMK**
Rennleiter:	**Thomas FLEER, NÖ**
Sekretär der Veranstaltung:	**Bettina MAYER, NÖ**
Arzt:	**Dr. SCHWEIGER Manuela und ASB-Traiskirchen**
Zeitnehmer:	**Rene KNOLL, NÖ**
Technische Kommissare:	**Norbert KUCERA, NÖ**
	Herbert WALZEL, W

12. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:
Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des OSK Handbuches bzw. siehe www.osk.or.at.

13. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. Haftungsausschluss

siehe Haftungsausschlusstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

15. Schiedsvereinbarung

siehe Schiedsvereinbarungstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom ***16.07.2014***
unter der Eintragungsnummer: ***OSK SL 06/2014***
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission f. d. Motorsport